



Bestimmungen für Ranglistenturniere gem. Ziffer 2.1 der Ordnung für Ranglistenauspielungen und Einzelmeisterschaften des TTVWH (ausgenommen Jugendbereich)

1 Allgemeines

Der Bezirk Hohenlohe führt in eigener Verantwortung die Ausspielung von Ranglistenturnieren durch.

Für die Ausschreibung und Durchführung der Ranglistenturniere ist der Ressortleiter Einzelsport zuständig.

Die Ausspielung des Bezirksranglistenturniers muss bis zum 30. April abgeschlossen sein.

Die Vereine werden rechtzeitig durch den Ressortleiter Einzelsport aufgefordert, die Teilnehmer für das Bezirksranglistenturnier zu melden. Die Meldefrist ist einzuhalten.

2 Teilnehmer

2.1

An den Ranglistenauspielungen auf Bezirksebene sind startberechtigt:

1. Damen: Spielerinnen ab der Kreisklasse
2. Herren: Spieler ab der Kreisklasse
3. Spieler/-innen, die nicht für das Qualifikations-Ranglistenturnier des TTVWH vornominiert oder von diesem befreit sind
4. Jugendliche, die in den letzten beiden Jugendjahren sind und Jugendliche, die von der Jugendleitung die Freigabe für den Einzelsport erhalten haben, können, sofern sie nicht höher eingestuft wurden, an der Ausspielung teilnehmen. Für die Einstufungen gelten die Bestimmungen der WO/AB E5.1

2.2

Für die Teilnahme von Ausländern an den Ranglisten gelten die Bestimmungen der WO/AB B 9.

3 Termin

Der Termin wird im Rahmenterminplan des Bezirkes festgelegt.

4 Qualifikation

Die Plätze 1 und 2 des Bezirksranglistenturniers sind für das Qualifikations-Ranglistenturnier des TTVWH qualifiziert. Die weiteren ausgespielten Plätze gelten als Ersatzplätze.

5 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird durch den Bezirk Hohenlohe festgelegt und steht dem Ausrichter zu.



6 Durchführungsbestimmungen

6.1

Der Ausspielungsmodus wird vom Leiter Einzelsport in Abhängigkeit von der Anzahl Meldungen gem. nachstehender Regelungen festgelegt und den Teilnehmern mit Versand der Einladung mitgeteilt.

6.2

Das Bezirksranglistenturnier wird mit max. 12 Teilnehmern ausgespielt. Sind mehr als 12 Teilnehmer gemeldet, wird –sofern möglich- am selben Tag eine Qualifikation für das Bezirksranglistenturnier ausgespielt. Die Qualifikation kann auch zu einem früheren Zeitpunkt ausgetragen werden.

In Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Spieler werden vom Ressortleiter Einzelsport mindestens 6 Teilnehmer für das Bezirksranglistenturnier vornominiert. Als Kriterium hierfür dienen die zum Ablauf der Meldefrist gültigen QTTR-Werte.

Alle anderen Teilnehmer müssen die Qualifikation bestreiten.

6.3

Die Spiele werden auf drei Gewinnsätze gespielt.

6.4

Qualifikation und Rangliste werden in Gruppen ausgetragen. Bei Bedarf wird eine Endrunde ausgetragen. Die in der Vorrunde gespielten Ergebnisse können in die Endrunde übernommen werden.

Die Auslosung der Gruppen erfolgt durch den Ressortleiter Einzelsport. Einzelne Spieler können aufgrund ihrer Spielstärke einer Gruppe direkt zugeordnet (gesetzt) werden.

Spieler/-innen gleicher Vereine sind auf unterschiedliche Gruppen (soweit möglich) zu verteilen.

Sind dennoch mehrere Spieler/-innen eines Vereines in einer Gruppe, spielen sie zuerst gegeneinander.

7 Inkrafttreten

Die vorliegenden Bestimmungen wurden durch den Bezirkssportausschuss am 28. Juni 2011 beschlossen. Sie treten zum 01.07.2011 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bis dahin geltenden Regelungen.